

23.06.89

AA

**Gesetzesbeschluß**  
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Protokoll vom 14. November 1988 über den  
Beitritt der Portugiesischen Republik und des König-  
reichs Spanien zur Westeuropäischen Union

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 152. Sitzung am  
22. Juni 1989 aufgrund der Beschlußempfehlung und des  
Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)  
- Drucksache 11/4837 - den von der Bundesregierung ein-  
gebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom  
14. November 1988 über den Beitritt der  
Portugiesischen Republik und des Königreichs  
Spanien zur Westeuropäischen Union  
- Drucksache 11/4707 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 14.07.89

Erster Durchgang: Drs. 201/89

23.06.89

AA

**Beschluß****des Deutschen Bundestages**

zum

Gesetz zu dem Protokoll vom 14. November 1988 über den  
Beitritt der Portugiesischen Republik und des König-  
reichs Spanien zur Westeuropäischen Union

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 152. Sitzung am 22. Juni 1989 zu dem von ihm verabschiedeten Gesetz zu dem Protokoll vom 14. November 1988 über den Beitritt der Portugiesischen Republik und des Königreichs Spanien zur Westeuropäischen Union - Drucksachen 11/4707, 11/4837 - den nachfolgenden EntschlieBungsantrag in Drucksache 11/4837 - Nummer 2 der BeschluBempfehlung - angenommen:

2. "Die Erweiterung der Westeuropäischen Union um Portugal und Spanien wird begrüßt.

Die Zusammenarbeit in der Westeuropäischen Union dient der Entwicklung einer Sicherheitsidentität der europäischen Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses. Die WEU muß auch nach dem Beitritt Portugals und Spaniens für den Beitritt weiterer europäischer Mitgliedstaaten offenbleiben. Die Überprüfung der Bestimmungen des Brüsseler Vertrages wird unterstützt.

Eine wachsende Bedeutung der WEU macht die Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der Versammlung der Westeuropäischen Union erforderlich.

Durch die Änderung der Vertragsbestimmungen soll der Zwang zur gemeinsamen Delegation der Vertreter des Deutschen Bundestages für die Parlamentarische Versammlung den Europarat und für die Versammlung der Westeuropäischen Union beendet werden."

**Beschluß**  
des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Protokoll vom 14. November 1988  
über den Beitritt der Portugiesischen Republik und  
des Königreichs Spanien zur Westeuropäischen Union

Der Bundesrat hat in seiner 602. Sitzung am 30. Juni 1989 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 22. Juni 1989 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.